Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 83 (2016)

Artikel: Der Murianer Bezirksamtmann Josef Leonz Weibel und die Aufhebung

des Klosters Muri

Autor: Sandmeier-Walt, Annina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Murianer Bezirksamtmann Josef Leonz Weibel und die Aufhebung des Klosters Muri¹

Annina Sandmeier-Walt

Es fällt auf, dass Josef Leonz Weibel in den älteren Geschichtsdarstellungen katholischer Provenienz - so in P. Martin Kiems Geschichte des Klosters Muri² oder auch in der 1903 von Alois Wind verfassten Kantonsgeschichte³ – kaum Erwähnung findet und wenn, dann wird ihm in den Januarereignissen 1841 und bei Aufhebung der Klöster keine wichtige Rolle zugedacht. Erst die Forschungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – ausgehend von Ernst Schaffner, Georg Boner, über Heinrich Staehelin bis zu Hugo Müller – machten dank umfassendem Quellenstudium die Rolle Josef Weibels transparenter. In der neueren Historiografie ist er aufgrund seines Engagements bei den Januarunruhen 1841 als Handlanger zur Klosteraufhebung in die Geschichte eingegangen. Öffentlich und mit grossem Erfolg war die Aufhebung der aargauischen Klöster damals im Grossen Rat von Augustin Keller initiiert und inszeniert worden. Während Keller damit und mit seinen späteren Stellungnahmen den Hass der Katholisch-Konservativen auf sich ziehen sollte und von diesen primär als Klosterstürmer erinnert werden würde,4 stand Josef Leonz Weibel in dieser Angelegenheit zumindest in der historischen Aufarbeitung lange im Hintergrund. Umfangreiche Berichte aus seiner Zeit als Bezirksamtmann dokumentieren aber, dass er seine Eindrücke und Empfehlungen an die Regierung, aber auch privat an seinen Kollegen Augustin Keller sandte und diese Ratschläge oft auch befolgt wurden. Bereits zu Lebzeiten aber war Josef Weibel als Beamter und Politiker höchst umstritten. War er ein «hervorragender, ideal veranlagter Mann» oder ein «elender Wicht» und «Schurke»? Das Biographische Lexikon des Kantons Aargau schreibt dazu: «Eifriger radikaler Politiker, von

- ¹ Einzelne Passagen dieses Artikels stammen aus [Sandmeier-]Walt, Muri.
- ² Kiem, Muri-Gries.
- Wind, Aargau. Diese Kantonsgeschichte wurde als katholisches Gegenstück zur offiziellen, von Ernst Zschokke verfassten Geschichte publiziert. Vgl.: Fuchs, Krämerstaat, S. 13.
- ⁴ AN vom 16.1.1883.
- Die Zitate im Titel finden sich in: 1. Wiederkehr, Freiämtersturm, S. 29. Anm. 13. Vgl. Vischer, Rauchenstein, S. 253, 2. Vischer, Rauchenstein, S. 252, 3. Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden: Tagebuch P. Augustin Kuhn 1838, 11.1.1838, S. 11.

den einen ebenso verehrt, wie von den andern gehasst.»⁶ Es soll hier gezeigt werden, welche Rolle er bei der Aufhebung des Klosters Muri eingenommen hat und weshalb das Urteil über ihn vor allem in der neueren Forschung eher negativ ausfällt.

Josef Weibel wurde in 1805 in Besenbüren geboren und besuchte erst die Primarschule dort, später bei Kaplan Huber in Sins weiterführenden Unterricht. Zwei Jahre war er Schüler der Klosterschule in Muri und wechselte dann nach Solothurn und Freiburg, wo er seinen Abschluss machte. In Freiburg im Breisgau, Heidelberg, München und Wien studierte er Medizin. Kaum zurück in seiner Heimat brach 1830 der «Freiämtersturm» Richtung Aarau auf. Weibel schloss sich dem Auszug an und befand sich im darauf gewählten Verfassungsrat. Nach vollendeter Arbeit 1831 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Von 1832 bis 1837 war er Gerichtsschreiber, trat 1835 dem Bezirksschulrat bei und bekleidete ab 1838 bis zu seinem Tod 1865 das Amt des Bezirksamtmanns. Dies zu den grundsätzlichen Lebensdaten, wie sie allgemein bekannt sind.⁷

Noch vor seiner Einsetzung als Bezirksamtmann hatte Josef Weibel mehrere Berührungspunkte mit dem Kloster Muri. Ab 1835 gehörte er dem Bezirksschulrat an und setzte sich in dessen Rahmen für staatliche Bildungsanstalten in Muri ein. In Muri gab es keine öffentliche Lehranstalt, welche Sekundar- oder Mittelschulbildung vermittelte. Die Klosterschule war lange eine privat geführte Lehranstalt mit gymnasialem Charakter gewesen, die Aufnahmekapazitäten jedoch limitiert. Nachdem im Frühjahr 1835 die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung von Bezirksschulen geschaffen worden waren, sah der Bezirksschulrat im Herbst gleichen Jahres, zur selben Zeit, als das Kloster Muri beim Kantonsschulrat den angepassten Schulplan für die Klosterschule einreichte, ebenfalls die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Institution. Er setzte sich dafür bei den Vertretern der Gemeinden des Bezirks ein.⁸ Der in dieser Sitzung ebenfalls vorgelegte Schulplan des Klosters Muri fand jedoch Beifall, auch weil keine finanzielle Belastung für die Öffentlichkeit anfallen würde. Da der Klosterschule die notwendige Genehmigung von staatlicher Seite schliesslich nicht erteilt wurde, bemühte sich der Bezirksschulrat um Privatsubskriptionen für die Errichtung einer Bezirksschule, weil von der

⁶ Schaffner, Weibel, S. 842.

Wohler, Weibel; Schaffner, Weibel, S. 842 und Strauch, Weibel, S. 14.

⁸ Boner, Bezirksschule Muri, S. 6.

Gemeinde keine finanzielle Hilfe zu erwarten war. Am 15. Oktober 1835 meldete der Bezirksschulrat in einem von Josef Weibel entworfenen Schreiben nach Aarau, dass die erforderlichen Summen für eine neue Bezirksschule zur Verfügung ständen. Ausserdem, so fügte er an, «wurde unter dem durch mittelalterliches Mönchtum verblendeten und intrigierten Volke, dem selbst unsre frühern Beamteten servil und werktätig an die Hand gegangen waren, mancher böse Samen ausgestreut, indem eine seit undenklichen Zeiten im Stifte Muri errichtete Privatlehranstalt manchen aufstrebenden Geistesfunken in jugendlicher Seele erstickte und Herz und Verstand verrückte und missbildete».9

Das Projekt scheiterte schliesslich, da die Gemeinderäte von Muri und den umliegenden Gemeinden sich weigerten, die Wahl der Lehrer und Bezirksschulpflege vorzunehmen. Auf Drängen des Bezirksschulrats wurde schliesslich immerhin die Wahl der Schulpflege vorgenommen. Unter den fünf Gewählten waren drei Mönche aus Muri, unter ihnen P. Augustin Kuhn, Präzeptor der Klosterschule, und P. Adalbert Regli, der damalige Statthalter und spätere Abt. Der erste Bezirkslehrer konnte nur unter Druck des Bezirksschulrates gewählt werden, bei der Wahl des zweiten Lehrers weigerten sich die Gemeinderäte, sich weiterhin zu etwas drängen zu lassen, solange das Gesetz nicht explizit vorschrieb, dass sie dazu auch gegen ihren Willen gezwungen werden konnten. Letztlich untersagten sogar einige Gemeinden ihren Gemeinderäten, bei weiteren Wahlen mitzuwirken und die Schulpflege trat geschlossen zurück.¹⁰ P. Adalbert, der das Rücktrittsschreiben für die Bezirksschulpflege verfasste, meinte, dass diejenigen, welche für die Erstellung einer Bezirksschule gespendet hatten, die Errichtung dieser Schule begehrten, «vielleicht um eine bisher bestandene, eine Bezirksschule wohl ersetzende Privatanstalt zu unterdrücken». 11 Der Bezirksschulrat hingegen vermutete, dass das Widerstreben gegen die Errichtung der Bezirksschule «keineswegs im bösen Willen der Gemeindebeamten liege, sondern dass hier eine alte, schwarze, mächtige Kaste im nächtlichen Hinterhalte ihren Spuk treibe, die ihre feindseligen Einwirkungen gegen besseres Lichtwerden solange nicht aufgeben wird, bis die Macht desselben einst den Stab über ihre Bosheit brechen wird». 12 Einzelne Gemeinderäte waren sich aber sicher, dass ihre Mitbürger eine Schule, wie sie vom

Bezirksschulrat an Kantonsschulrat, 15.10.1835, zitiert nach: Boner, Bezirksschule, S. 8 und Amschwand, Regli, S. 159.

¹⁰ Boner, Bezirksschule, S. 11.

¹¹ Zitiert nach: Amschwand, Regli, S. 160.

¹² Bezirksschulrat an Kantonsschulrat, 26.1.1836, zitiert nach: Boner, Bezirksschule, S. 9.

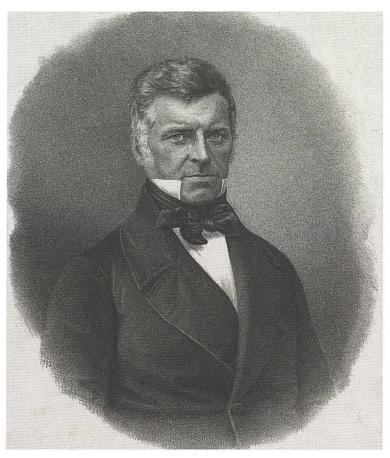
Bezirksschulrat vorgeschlagen worden war, nicht haben wollten. Nach Vorstellung der Liberal-Radikalen griff der damalige Bezirksamtmann, Vinzenz Küng, nicht genug durch, sondern beging nach Aussage des Präsidenten des Bezirksschulrates «wohl die grösste Sünde, die ein Stellvertreter der Regierung begehen konnte, indem er auf einzelne Unterschriften unzufriedener Bürger, also auf elendes Treiben hervorgegangen aus finstern Winkeln, Protestationen an den Gemeinderath von Muri amtlich und förmlich bewilligte, hinter welche sich dieser, als er zu Erfüllung seiner Pflicht verhalten werden wollte, verbarg». 13 Für Josef Weibel und seine Gesinnungsgenossen war es klar: man hatte von Seiten des Klosters alles dafür getan, dass das Bezirksschulprojekt nicht realisiert werden konnte und die Bevölkerung dagegen aufgebracht. Solange das Kloster Bestand hatte, würden sich neue Bildungsanstalten in Muri nicht realisieren lassen. 14 Nach der Aufhebung der Klöster war die neue Bezirksschule das erste Projekt, das 1843 in den verlassenen Klostermauern noch vor dem definitiven Entscheid der Tagsatzung über den Status der aufgehobenen Klöster, realisiert wurde. Dies war entscheidend auf den 1842 zum Präsidenten des Bezirksschulrats gewählten Josef Weibel und auf Augustin Keller zurückzuführen. 15 Ab 1843 bekleidete Weibel ausserdem das Amt des Präsidenten der Bezirksschulpflege. Beide Ämter sollte er, wie auch das Amt des Bezirksamtmanns, bis an sein Lebensende innehaben.

¹³ StAAG Kantonalanstalten: Akten über a) Klosterschule in Muri, b) Bezirksschule in Muri, Bezirksschulrat an Kantonsschulrat, 25.4.1839.

¹⁴ Vgl. dazu Bericht des Kantonsschulrates, 8.6.1836, Boner, Bezirksschule, S. 12.

¹⁵ Schaffner, Weibel, S. 843.

Abb. 1: Augustin Keller (1805–1883) war Freiämter aus Sarmenstorf und Katholik. Als liberalradikaler Politiker stellte er mit Erfolg am 13. Januar 1841 den Antrag, die Klöster im Aargau aufzuheben. Keller gehörte von 1835–1852 dem aargauischen Grossen Rat an, war von 1834-1856 Direktor des kantonalen Lehrerseminars und präsidierte den katholischen Kirchenrat von 1856-1881. Er war von 1851-1881 Regierungsrat und auf eidgenössischer Ebene Mitglied des Nationalrats (1854–1866) und des Ständerats (1867-1881). 1874 gehörte er zu den Mitbegründern der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Bild: StAAG GP/K-0004



Bereits im Kampf um die Gründung einer Bezirksschule hatte sich die antiklösterliche Haltung Josef Weibels deutlich gezeigt. Amschwand führt dies auf eine Einmischung seitens des damaligen Präzeptors der Klosterschule von Muri, P. Augustin Kuhn, zurück. Dieser soll die Familie Weibels über dessen angebliche Geldverschwendung während der Studienzeit informiert haben. Diese Intervention soll Weibel nie vergessen und somit persönlichen Groll gegen die Klöster gehegt haben. Als er 1838 als Bezirksamtmann eingesetzt wurde, schrieb P. Augustin in sein Tagebuch: «Die Nachricht machte auf uns den Eindruck eines Todesurteils.» ¹⁶ Es gehörte zu den ersten Amtshandlungen Weibels, dass er die Pfarrherren des Bezirks in seine Amtsstube lud. Als er offenbar eine halbe Stunde zu spät «ankam, so öffnete er Thüren gegen den Gang, damit auch allfällige Zuschauer an dem Vorgang theilnehmen könnten». Während er seine schriftlich verfasste Rede sitzend hielt, mussten die Geistlichen anscheinend stehen:

Es zeugen dafür die Anstrengungen der gesezgebenden Behörde zu Bildung und Realisirung eines neuen Schulgesetzes, die grossen Summen welche bei der Beschränktheit der Mittel zu

Amschwand, Regli, S. 117. Zitat des Tagebuchs von P. Augustin ebenfalls nach Amschwand (Tagebuch P. Augustin Kuhn 1836/1837, S. 244).

diesem Zwecke alljährlich verwendet werden, und es muss daher die gesezgebende Behörde, sowie die hohe Landesregierung in hohem Masse befremden, wenn dieses heilige Streben von den Bürgern des Staates nicht gehörig erkannt, nicht genügend gewürdigt werden will. Es muss aber die gesezgebende sowie die vollziehende Behörde in noch höherem Masse befremden, wenn selbst die Diener der Kirche einer bessern Bildung des Volkes durch das einzige Mittel der Schulbildung hemmend entgegentretten; wenn diejenigen deren höchste Aufgabe die Erziehung des Volkes in moralischer Beziehung ist, einer allgemeinen intellektuellen Bildung zuwider sind. Und dieses Gegenübertretten der Staatsgewalt hat in neuster Zeit namentlich die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau sich vielseitig zur Aufgabe gemacht, vor allen aus aber – in unehrenhafter Erwähnung sey gemeldet – die Geistlichkeit des Bezirkes Muri.

Es hat sich aber die Geistlichkeit des Bezirkes Muri nicht nur in dieser Beziehung, sondern im Allgemeinen als eine faktiöse Partei in unserm aargauischen Staatsleben hingestellt. Ich sage als eine faktiöse Partei voll des Hasses gegen die Grundsätze unserer neuen Staatsverfassung, voll des Hasses gegen den freisinnigen Geist unsrer Gesetzgebung, voll der Widerspenstigkeit gegen erlassene Gesetze und Verordnungen ab Seite unsrer obersten Landesbehörden.

Ich halte es gegenwärtig nicht am Orte hier in Spezialitäten aus der Vergangenheit einzutretten, um die allgemein ausgesprochene Abneigung gegen unsre neue Verfassung und Gesetzgebung, wie sie von der Mehrzahl der Geistlichen unsres Bezirks durch die verschiedenartigsten Demonstrationen ist an den Tag gelegt worden, des Nähern zu beleuchten; aber faktisch ist, dass der Beichtstuhl benutzt worden ist, um gegen Gesetze und Verordnungen der obersten Landesbehörden zu intrigiren; faktisch ist, dass die Kanzel statt der Verkündigung des Evangeliums [...] dazu benutzt worden ist, um das Volk gegen Verfassung und Gesetzgebung aufzureitzen die bestehende Landesregierung zu verdächtigen und die Staatsbehörden von oben bis unten einer schlechten Tendenz zu beschuldigen. Mit dem Geschrei und unter dem Dekmantel von Religion hat man ab Seite unsrer Priesterschaft – frei und offen sey hier gesagt – selbstsüchtige Zwecke verfolgt, daher auch das Geschrei von gefährdeter Religion allenthalben da am stärksten sich kund gab, wo geistliche Corporationen, wie die Klöster, an ihrer weltlichen Machtvollkommenheit sich gefährdet glaubten. Diesen Corporationen hatte sich, und zwar ebenfalls aus selbstsüchtigen Zwecken, oder Engherzigkeit, die übrige Geistlichkeit angeschlossen: Selbstsucht, Engherzigkeit, Geistesbeschränkung oder Arglist waren die Triebfedern zu all diesem Thun und Handeln, wozu sich die Diener der Kirche zu allen Zeiten und in allen Perioden der Weltgeschichte leider nur zu oft haben verleiten lassen, und was zu verschiedenen Zeiten, und kraft ihrer grossen Macht über die Gemüther unsägliches Unglück gebracht hat, über Völker, Staaten und Länder [...].

Hierauf [...] will ich vorzüglich hindeuten, denn jeder von Ihnen weiss, wie der religiöse Glaube auch in jüngster Zeit dahin benutzt worden ist, um auf die Politik und den Geist unsres Staatslebens einzuwirken, wie man sich nicht gescheut hat, auf die jüngsten Volkswahlen zu intrigiren geheim und offen, und sogar durch solche Mittel, die ihrer Heiligkeit wegen von dem Priester nie missbraucht werden sollten; wie man sich nicht gescheut hat zu Gunsten der Klosteremanzipationen und geistlicher Immunität vielfältig zu operiren, alles nur

unter dem Schild [...] für den wahren Glauben, für wahre Religiösität im Staate anzukämpfen, während dem doch unter obwaltenden Umständen nirgends von einer Gefährdung der Religion, nirgends von einem Abfalle vom wahren Glauben eine fühlbare Spur vorhanden war. [...] Pharisäismus ist der Grund unsres gegenwärtigen Religionsgeschreis, Egoismus, Selbstsucht des Standes der Urgrund alles Widerstrebends gegen Freiheit, Aufklärung, Volksbildung, Verfassung, Gesetzgebung und Behörden. Selbstsucht sage ich ist der Urgrund der religiösen Entartung unseres Zeitalters, Selbstsucht der Grund des gegenwärtigen erhobenen Geschreis gefährdeter Religion. Es ist der Schrei einer von hohen Dünkel verblendeten Kaste, der Schrei der Finsterlinge [...]; denn unwahr und unrichtig ist, ich spreche es hier im Namen der hohen Landesregierung und im Namen der obersten, gesetzgebenden Behörde aus, unwahr und unrichtig ist die Behauptung ab Seite von Laien und Priestern, dass man von oben herab die Religion zu unterdrücken strebe, dass man darauf hinsinne, dem Volke das heiligste und nothwendigste, den religiösen Glauben zu rauben. Ich nenne dieses Geschrei eine strafbare Verdächtigung der obersten Landesbehörden, als eine Anschuldigung des Meineides, indem diese Behörden ausdrücklich geschworen haben, die Religion zu schützen und das Wohl des Landes nach Kräften zu fördern [...]. Der Bestand oder nicht Bestand einer Form macht die Religion so wenig aus als der Habit den wahren Priester. Der Bestand eines Klosters macht die Religion so wenig aus, als ein einzelner Mönch ein Kloster, so wenig als ein Soldat ein Heer, oder ein Bürger einen Staat [...].

Ich glaube [...] Sie haben mich verstanden und sollte der Eine oder der Andere das Gesagte nicht verstehen wollen, so dürfte ich im Falle seyn, das Ausgesprochene so zu demonstriren, dass über den Sinn und Geist bei dem Zuwiderhandelnden kein Zweifel mehr übrig bleiben darf. Sowie ich aber auf der einen Seite meine Strenge in Handhabung meines Amtes hier verkünde, so gebe ich auf der andern Seite den Freunden unsres neuen Staatslebens, den Freunden intellektueller und wahrhaft religiöser, wahrhaft christlicher Bildung unsres Volkes, wie sich solche ehrenwerthe Männer unter Ihnen bereits befinden – die feierliche Zustimmung, dass ich sie in ihrem edeln Streben und Mühen mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen werde.¹⁷

Diese hier ausführlich zitierte Rede Josef Weibels – möglicherweise die einzige vollständig erhaltene seinerseits – verdeutlicht seine Haltung gegenüber den Klöstern. Nicht nur hielt er diese den Bildungsbestrebungen des Kantons für hinderlich. Es war eine Kriegserklärung an die konservativen Geistlichen des Bezirks. Unterstützung konnte nur erwarten, wer die liberale Politik befürwortete. Den anderen drohte er mit Repressalien. Dabei zeigte Weibel aber auch klar auf, wie hoch er den Einfluss des Klerus in seinem Bezirk einschätzte und dass er überzeugt war, dass dieser seine seelsorgerischen Aufgaben und seine

StAAG R01.KW02/0002, Band B/66, Regierungsakten: Bezirksamtmann Weibel an Landamman und Kleinen Rat, Rede an die Geistlichen des Bezirkes Muri, 11.1.1838.

Macht für seine politische Einflussnahme auf die Bürger missbrauchte. Er vertrat dabei klar den Grundsatz der Liberal-Radikalen, dass die kirchenpolitischen Massnahmen seitens des Staats keine Einschränkung der Religionsaus- übung bedeute – eine Interpretation, die in deutlichem Gegensatz zur katholisch-konservativen Auffassung stand. Dabei warf er den Geistlichen auch vor, nicht aus dieser Überzeugung zu handeln, sondern aus rein egoistischen Motiven das Volk mit dieser Parole aufzuhetzen.

Im Kloster Muri war man über solche Ansichten und die Art und Weise des Vortrags entsetzt. P. Augustin Kuhn schrieb über dieses Ereignis empört in sein Tagebuch: «Der ruchlose Dezemberheld¹⁸, der das bethörte Freienamt zum Aufruhr gegen die rechtmässige Regierung aufgehetzt und wirklich angeführt hat nun wie ein Derwisch aus dem Kloak der Revolution aufgedauchet, und sich durch seine Landesverräthereien und wüthende Verfolgung der Priester bis zum Bezirksamtmann erhoben.» Besonders schien ihn zu ärgern, dass Weibel den Geistlichen die Aufwiegelung des Volkes vorwerfen konnte, nachdem er selbst am Umsturz von 1830 mitgemacht hatte: «Dieser Schurke, der die verführthen Freienämtler im Jahr 1830 gegen seine rechtmässige Regierung, welcher er 14 Tage vorher als junger Arzt den Eid geschworen, angeführt darf so was über seine verfluchten Lippen gehen lassen!!!!!» 19 Die Pfarrherren hätten sich nach der Rede wortlos entfernt und «wollten ihn dadurch verachten und zu verstehen geben, dass das gottlose Gefasel keiner Antwort werth sei. Die Guten Pfarrherren kamen hernach mit einander ins Kloster hinab: Mir kamen sie ganz alteriert vor. Der Herr Dekan²⁰ war totenblass – gerade so wie er aus dem Kerker kam. [...] Entsetzen und Gram über die unwürdige Behandlung hatte alle ergriffen.»²¹

Josef Weibel hatte aber auch unter den gemässigt politisierenden Liberal-Konservativen seiner Zeit Kritiker. Grossrat Rudolf Rauchenstein nennt ihn 1840 – also noch vor der Klosteraufhebung – in einem Brief an seinen Kollegen, Andreas Heusler, einen «elenden Wicht», was nicht von viel Respekt zeugt. Unter den liberal-radikalen Kollegen war Weibel aber offenbar gut angesehen, wurde von anderen Grossräten wie Karl Rudolf Tanner auch protegiert und

Weibel war im Dezember 1830 am Freiämtersturm beteiligt gewesen.

Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden: Tagebuch P. Augustin Kuhn 1838, 11.1.1838, S. 11.

²⁰ P. Bonaventura Weissenbach, siehe oben, S. 40 f.

Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden: Tagebuch P. Augustin Kuhn 1838, 11.1.1838, S. 12.

hatte auch persönlich guten Kontakt zu den ideologischen Leitfiguren wie Augustin Keller.²²

Mit der zunehmenden Tätigkeit der katholischen Opposition im Vorfeld der Verfassungsrevision von 1840 wird Weibel mit seinen bezirksamtlichen Berichten über die Vorgänge in seinem Bezirk zu einer wichtigen Informationsquelle für die Regierung. So wurde das Kloster Muri und die katholischkonservative Opposition genauestens vom Bezirksamtmann überwacht. Er informierte über die Tätigkeiten des sogenannten «Bünzer-Komitees»²³ und die Stimmung in Muri: «Der Beschluss ging auf Verwerfung der neuen Verfassung. Das Kloster Muri, das dazu nichts spricht, war durch seine Trabanten und in Muss und Brot Angestellten reichlich vertreten.»24 Nach der Ablehnung des ersten Verfassungsentwurfes organisierten die Katholisch-Konservativen erneut eine Volksversammlung, um die Eingaben für den zweiten Entwurf vorzustellen und zu beraten. Am Tag der Badener Versammlung, am 29. November 1840, herrschte in Muri reges Treiben, wie Weibel berichtete: «Am Tage aller Heiligen habe ich Ihnen zu melden, dass eine zahlreiche Menge Volkes zu Fuss und zu Wagen heute nach Baden geströmt ist, die Klosterkirche war Morgens früh mit den frommen Pilgern gefüllt. Zu Sins, Merenschwand und Boswyl waren die sog. Frühmessen früher als gewohnt gehalten worden. [...] Im Kloster Muri ging's ein und aus, und war da eine Thätigkeit wahrzunehmen [...]. Das Kloster Muri hat, um seine Theilnahme recht hübsch zu verheimlichen, einen vierspännigen Wagen und drey Chaisen entsendet.»²⁵

Im Vorfeld der Abstimmung zum zweiten Verfassungsentwurf machte die Flugschrift «Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidirten Verfassungsentwurfes» die Runde. Als Verfasser wurde der katholisch-konservative, jedoch nicht dem «Bünzer-Komitee» angehörende Jo-

²² Vischer, Rauchenstein, S. 252.

Bezeichnung für einen Ausschuss von Teilnehmern einer Zusammenkunft katholischer Freiämter, die am 2.11.1839 in Bünzen stattgefunden hatte. Dieses «Bünzer-Komitee» setzte sich für katholisch-konservative Anliegen in Bezug auf die bevorstehende Verfassungsrevision ein und stand unter geheimer polizeilicher Überwachung. Johann Baptist Baur gehörte allerdings nicht zum Komitee, vgl. Müller, Muri, S. 33 und Baur an Scherer, Briefe vom 26.6.1840 und 21.7.1840, in: Letter, Scherer, S. 248 f.

²⁴ StAAG R02.IA03/0209/III/23, Regierungsakten: Bezirksamtmann Weibel an Polizeidepartement, 28.9.1840, vgl. auch Müller, Muri, S. 34.

²⁵ StAAG R02.IA03/0209/III/82: Bezirksamtmann Weibel an Polizeidepartement, 29.11.1840.

hann Baptist Baur ausgemacht. Als zweiten Mitverfasser habe der Untersuchungsrichter dann einen Konventualen von Muri verdächtigt. Im folgenden Bericht über die Flugschrift rät Weibel erstmals konkret dazu, entschlossene Massnahmen gegen die Oppositionellen und ihre Bemühungen zu ergreifen: «Aber was soll nun gethan werden, Etwas oder Nichts. Immerhin kann von einer Halbmassregel keine Rede seyn, entweder die Sache alles Ernstes und mit Entschlossenheit angepakt oder fallen lassen. [...] Für die Abstimmung der Verfassung hat das Einschreiten aber kein Erfolg mehr [...] somit dürfte, wenn man auch handeln will – woran ich nicht zweifle – das Einschreiten bis auf den Moment verschoben werden, wo das Resultat über die Verfassung bekannt seyn wird. Kurz die ganze Vergangenheit, sowie die Gegenwart lehrt uns, dass an eine Ruhe im Lande nicht zu denken ist, solange diese bekannten Wühler ihr Spiel ungestört forttreiben können. Merkwürdig ist gegenwärtig das Benehmen des Klosters Muri, welches auf den Kanzeln Versöhnung und Hingebung in die Verfügung Gottes gepredigt, unter der Hand aber die Wühlereien begünstigt. Der Abt Adalbert, den ich gestern gesprochen, läugnet zwar jede Mitwisserschaft und Theilnahme an solchem Getriebe, seine Verlogenheit aber und jesuitische Perfidie war unverkennbar.»²⁶

Praktisch hinter jeden oppositionellen Bemühungen vermutete Weibel Machenschaften von Konventualen des Klosters Muri. Er meldete auch deren Engagement bei der zweiten Abstimmung über die Verfassung an die Regierung: «Das Kloster Muri bat wie verzweifelt alle Kräfte zur Verwerfung auf, die ältesten Diener so schwach und gebrechlich sie auch waren, mussten über Berg und Thal in ihre heimatlichen Kreise, um auf Verwerfung hinzuarbeiten. Die gottlosen Pfaffen! In Boswil waren die nichtstimmfähigen Pfarrer von Bünzen und Boswil, Infanger und Zipfeli von Uri und Rothweil [Konventualen des Klosters Muri] anwesend.»²⁷ Nach der Annahme des Verfassungsentwurfes bemühte man sich in mehreren Gemeinden des Freiamts, die Gründe für die in der Region geschehene Ablehnung an der Urne aufzulisten und gleichzeitig die religiös-kirchlichen Rechte zu verwahren, da man sie durch die neue Staatsverfassung verletzt glaubte. In Solothurn stand zum selben Zeitpunkt die Abstimmung bezüglich der neuen Verfassung noch bevor. Anders als im Aargau wurde die katholische Opposition dort bereits vor der Abstimmung verhaftet, unter ihnen auch Theodor Scherer, Redaktor der «Schildwache am Jura», der mit Exponenten der katholischen Opposition aber

StAAG R02.IA03/0212/A, Insurrektion und Okkupation: Bezirksamtmann Weibel an Polizeidepartement, 2.12.1841, vgl. Matter, Aargau, S. 276 f. und Müller, Muri, S. 35.

²⁷ StAAG R02.IA03/0212/A, Insurrektion und Okkupation: Bezirksamtmann Weibel an Polizeidepartement, 6.1.1841.

auch Abt Adalbert Regli Briefwechsel geführt hatte. Milizen aus den regierungstreuen Regionen des Kantons Aargau wurden gegen mögliche Ausschreitungen in Solothurn aufgeboten. ²⁸ Bezirksamtmann Weibel schickte unter dem Eindruck dieser Geschehnisse folgenden Bericht an das Polizeidepartement: «Allem Anscheine nach hat das Kloster ungefähr 2 Uhr Nachm. Kenntnis von den Vorgängen in Solothurn erhalten, indem Dr. Baur und Pfleger Meyer – Grossrath – von Birri augenblicklich herbeschieden worden. Vielleicht sind die Protestationen gegen die Einführung d. n. Verfassung auch in d. hl. Mauern geschmiedet worden. [...] Die Flugschrift w. B. [wichtige Bedenken] wurde durch Klosterdiener häufig verbreitet. Schon diesen Abend spricht man in Muri davon das Kloster Muri stehe vielleicht keine 14 Tage mehr. – Könnte möglich werden. Die fremden Mächte wären jetzt wenigstens nicht so sehr zu fürchten. Ich denke die Sache müsste sich jetzt schnell, sehr schnell entwickeln. Auf dem Punkt können die Dinge nicht stehen bleiben. Jede Stunde kann eine verhängnisvolle werden. ²⁹

Weibel betonte die Kontakte zwischen den katholisch-konservativen Grossräten und den Konventualen und spekulierte darüber, dass die oppositionelle Flugschrift gar aus dem Kloster stammen könnte, ein Verdacht, der sich nicht erhärten sollte. Erstmals wird hier eine Aufhebung des Klosters Muri als mögliche Lösung angesprochen. Offenbar kursierte das Gerücht bereits mehrere Tage vor der Aufhebung in Muri. Einen Tag später drängte er wieder dazu, Massnahmen gegen die Opposition zu ergreifen, da er den Moment für günstig hielt und befürchtete, dass die Einheit des Kantons auf dem Spiel stand. «Kurz geschieht jetzt nicht etwas Grosses und Entscheidendes, so wird der Kanton Aargau noch lange ein sieches Leben fortleben, bis er vom Gifte zernagt seyn wird, das die Schlangen in seinem Herzen ausspeien. Entschlossen! Jetzt ist der Moment günstig. Solothurn hat uns herrlich nachgeholfen, Kraft und Gewalt entwickelt. Der Freiämter fürchtet nur die fühlbar überlegene Kraft, er respektirt die Staatsgewalt nur, wo sie als Gewalt auftritt [...].»

Weibel wollte die Autoren der Flugschrift bestraft sehen und «die ganze Sippschaft in einem und demselben Momente [...] verhaften. Das wird wirken! – Es muss eine grossartige Demonstration von der tief gekränkten Staatsgewalt ausgehen, damit der gute Bürger wisse, dass seine Regierung den Muth und den Willen besitze, gegen Meuterer am Staatsleben das Schwert der Gerechtigkeit zu zücken.» Für die Verhaftung bat Weibel

²⁸ Matter, Aargau, S. 277 ff.

²⁹ StAA R02.IA03/0212/A, Insurrektion und Okkupation: Bezirksamtmann Weibel an Polizeidepartement, Zweiter Bericht, 7.1.1841. vgl. Matter, Aargau, S. 278.

StAA R02.IA03/0212/A, Insurrektion und Okkupation: Bezirksamtmann Weibel an Regierung, 8.1.1841, vgl. Matter, Aargau, S. 281 und Müller, Muri, S. 37.

um die Entsendung eines Regierungskommissärs «und die Abordnung von einer Copagnie Scharfschützen zur Bewachung der Gefangenen, die ich dann auch nirgends anders, als im Kloster unterzubringen wüsste». Als Übernachtungsmöglichkeit für Militär und Gefangene bot sich laut Weibel auch das Kloster Muri an, «zumal man zu Nacht das Ganze gleich einer Festung schliessen kann, und das Kloster hätte vorläufig eine lectio brevis. [...] Wollen Sie das Vaterland aus den Klauen der Wühler und Verräther retten, so ergreifen Sie diesen Anlass, ich beschwöre Sie darum.»³¹ Am darauffolgenden Tag schrieb Weibel in einem persönlichen Brief an Augustin Keller: Es hilft nichts als eine totale Vernichtung dieser alten Frevler am Heiligtum der Freiheit. Dieweil man aber für den Augenblick keinen genügenden Stoff an der Hand hat die Klöster auszujagen, so leite man die Kriminaluntersuchung gegen das Bünzerkomitee ein, es ist dafür Stoff genug vorhanden. [...] Die Burschen mögen dann die fremde Intervention, die sie im Schilde führen, vom Orden aus sollicitieren. [...] Trage dazu bei, so viel Du kannst, dass die Regierung meinem Vorschlag Folge leistet. Mache, dass Waller abgeordnet wird [...].»³²

Die Regierung reagierte umgehend auf das Drängen des Bezirksamtmannes und ordnete die Verhaftung von Mitgliedern des «Bünzer-Komitees» in Muri und Bremgarten auf vier Uhr früh des 10. Januars an. Weibel eilte darauf am Abend des 9. Januars nach Aarau und bat um Verstärkung. Er erhielt Unterstützung in der Person von Regierungsrat Franz Waller, der ihn als Regierungskommissär begleitete. Am selben Abend kursierte in Muri offenbar «das Gerücht, dass die Regierung das Bünzer-Comité einzukerkern gedenke. Einige flohen über die Grenzen; mitten in der Nacht kam von Aarau ein Schlitten mit drei Schimmeln bespannt und hielt beim Adler. Durch alles dieses wurde das Volk beunruhiget [...].» Noch mehr Unruhe hätten Nachrichten verursacht, wonach bereits Verhaftungen in Bremgarten stattgefunden hätten. 33 Die Verhaftungen erfolgten in Muri am darauffolgenden Sonntagvormittag.

Während Waller in Muri bei der Verhaftung selbst gefangen gesetzt wurde, erging es Weibel in Meienberg bei der Verhaftung des Bezirksrichters Xaver Suter nicht besser. Durch die Bremgarter Verhaftungen war Suter bereits gewarnt worden. Bevor Weibel zur Verhaftung schreiten konnte, wurde er samt seinen Helfern in den obersten Stock des Wirtshauses in Meienberg

StAA R02.IA03/0212/A, Insurrektion und Okkupation: Bezirksamtmann Weibel an Regierung, 8.1.1841, vgl. Matter, Aargau, S. 281 und Müller, Muri, S. 37.

³² Zitiert nach Keller, Keller, S. 197.

Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden: Abschrift des Tagebuchs von P. Johann Ev. Kuhn, Muri 1841, 1. Januar–15. Februar, S. 1.

gesperrt und erst am nächsten Morgen mit dem Schlitten nach Muri gefahren, wo man ihn wieder einsperrte.³⁴ Die privaten schriftlichen Zeugnisse aus Weibels Hand in den Tagen des Aufruhrs im Freiamt, zeugen von Aufregung und Emotionen: «Kurios, am Tage als die Truppen³⁵ hier fortzogen, war mir unheimlich, ängstlich [...] Jetzt seit sie weg sind, habe ich meinen alten persönlichen Muth wieder.» Mit einem gewissen Galgenhumor schrieb er an Augustin Keller: «Mit Reden wird keiner todtgeschlagen, sonst lebte ich seit 10 Jahren nicht mehr, man redet jetzt ja ärger als je, und ich lebe immer noch. [...] Lebe ich morgen noch, so folgt die Fortsetzung von allem dem was ich weiss und nicht weiss.»³⁶ Dass seine Familie während dieser stürmischen Tage ausserhalb des Freiamts Schutz gesucht hatte, mag zeigen, dass Weibel die Lage als sehr ernst einschätzte und um deren Wohl fürchtete.³⁷ Sein Sohn Adolf war zu dieser Zeit gerade ein Jahr alt.

Abb. 2:

Franz Waller, 1803–1879, studierte in Jena Recht und erhielt 1831 das Aargauer Fürsprecherpatent. 1838–1850 führte er in seinem Geburtsort Bremgarten eine Anwaltspraxis. 1850–1875 war er Direktor der Rheinsalinen und nebenbei Anwalt. 1837–1846 sowie 1852–1868 war er Grossrat, 1838–1850 Regierungsrat, 1849–1866 Nationalrat. Der Klostergegner war 1840 Kommissär des Klosters Muri. 1841 setzte er die Verhaftung des Bünzer Komitees durch und wurde von den Aufständischen vorübergehend festgenommen

Bild: www.autographenderschweiz.ch/index. php?id=12&agid=498.



Als Grossrat und einer der wenigen aus dem Bezirk Muri war er bei der Verhandlung um die Klosteraufhebung am 13. Januar 1841 anwesend und stimmte zweifellos für den Antrag. Nach der Niederschlagung des Aufstands wurde er von der Regierung mit der Untersuchung gegen die Drahtzieher der Unruhen

- Rohner, Neuzeit, S. 34. Franz Xaver Rohner hat die Episode der Gefangennahme Weibels nacherzählt. Siehe: Rohner, Weibel.
- ³⁵ Gemeint sind wohl die Aufständischen, die Richtung Villmergen zogen.
- StAAG NL.A-0095/0008, Nachlass Augustin Keller, Politische Korrespondenz, Dr. Weibel, Zusammenfassung der Ereignisse, 10.1.1841.
- 37 Strauch, Nachruf, S. 17.

beauftragt, eine Aufgabe, die unter seinen politischen Gegnern für Erbitterung sorgte. 38 In Briefen an Augustin Keller wird deutlich, wie schwer diese Omnipräsenz in allen Bereichen für Weibel wog und dass er sich durchaus bewusst war, dass seine politische Existenz im Bezirk damit noch umstrittener wurde. Konkret hatte die Regierung bestimmt, «dass die Nichtmilitärs von mir einvernommen werden sollen, von mir dem misshandelten, betheiligten, der bereits sein Leben zum Opfer gebracht hat, und nun durch eine solche Untersuchung noch vollends seine ganze künftige Existenz im Bezirke Muri zur vollen Unmöglichkeit machen soll; der in dem okkupirten Bezirke Tag und Nacht von Privaten und Gemeinderäthen bestürmt ist, um Rath, Hülfe und Unterstützung zu leisten, der den Militärchefs, der Untersuchungskommission rathend, leitend und unterstützend an die Hand gehen soll. Baarer Unsinn – Absolute Unmöglichkeit. Oberst Frey-Herosé ist mit mir einverstanden. [...] Bringe die Regierung zur Vernunft.» 39

Bezeichnend ist es wohl für Weibel, dass er durch alle Tumulte und Anfeindungen hindurch überzeugt war, für die richtige Seite zu kämpfen und die Etablierung der als liberal angesehenen Grundsätze in seiner Heimat Freiamt mit Nachdruck und Härte zu verfolgen suchte. Mit seinen Einschätzungen allerdings, was die Einstellung der Freiämter und deren politisches Wandlungspotenzial betraf, schoss Weibel weit übers Ziel hinaus, wenn er wenige Wochen nach der Aufhebung der Klöster verlauten liess: «Ein Dezennium und das Freiamt ist gewonnen, d. h. das Freiamt wird nach zehnjähriger Absenz der Mönche so vernünftig und freisinnig aussehen als andere Landesteile.»

Auch in geschäftlichen Angelegenheiten hatten sich die Wege von Josef Leonz Weibel und dem Kloster Muri mehrmals gekreuzt. Weibel hatte sich 1831 in Muri als praktizierender Arzt niedergelassen, weil er dort das Amt des Gerichtsschreibers übernommen hatte. Nach dem aargauischen Sanitätsgesetz und entsprechenden Verordnungen war es den Ärzten nicht erlaubt, eine Privatapotheke zu führen, wenn eine öffentlich gehaltene Apotheke innerhalb einer Stunde erreichbar war. Das Kloster Muri führte nach Ansicht des Sanitätsrats eine entsprechende Apotheke. Wie andere Ärzte der Umgebung hatte auch Weibel den Sanitätsrat um eine Genehmigung für seine bereits bestehende Privatapotheke ersucht. Dies geschah mit dem Wohlwollen des Abts Ambrosius

³⁸ Schaffner, Weibel, S. 843.

³⁹ StAAG NL.A-0095/0008, Nachlass Keller, Politische Korrespondenz, Dr. Weibel, 18.1.1841.

⁴⁰ Boner, Katholiken, S. 100.

Bloch, der gegen diese Einrichtung nichts einzuwenden hatte. Weibel argumentierte, die Apotheke sei, da im Kloster gelegen, nicht öffentlich.⁴¹ Der Sanitätsrat dachte anders und forderte 1838 den Bezirksamtmann, ihn selbst, dazu auf, dafür zu sorgen, dass der Vorsteher der Klosterapotheke einigen Vorschriften nachkam und seine eigene Privatapotheke eingehen zu lassen. Nach einer wiederholten Aufforderung, konnte der Bezirksarzt jedoch erst 1844 die Schliessung der weibelschen Privatapotheke vermelden. Als 1841 das Kloster aufgehoben und die Ausstände der Klosterapotheke bei der Übergabe bekannt wurden, gehörte Weibel zu den bedeutendsten Schuldnern. Nach der Klosteraufhebung nahm er die Klosterapotheke in Pacht, musste sich aber nach zwei Jahren den Vorwurf gefallen lassen, dass er sich nicht genug um diese bemühte und in ihrer «Mangelhaftigkeit» einen «Scheingrund» besass, um nicht auf seine eigene «ungesetzliche Hausapotheke» verzichten zu müssen. 1848 stellte der Bezirksarzt von Muri fest, dass Weibels Privatapotheke noch immer bestand und sich seine Hausapotheke dank der ehemaligen Klosterapotheke laufend ergänzte, was aber laut Bezirksgericht nicht ungesetzlich war.⁴² Nicht nur was die Apotheke angeht, musste sich Weibel den Vorwurf des Profits von der Klosteraufhebung gefallen lassen. Im Zuge der Liquidation des Klosterguts 1845 hatte er gemeinsam mit anderen den zum Klostergut gehörigen Sentenhof ersteigert und verkaufte ihn umgehend zu einem höheren Preis weiter.⁴³ Ein solches Verhalten musste die Erbitterung der katholisch-konservativ eingestellten Bevölkerung steigern, die ihrerseits vom Kauf von Klostergütern aus Gründen des Gewissens Abstand nahm oder erst den Abt von Muri um Erlaubnis zum Kauf fragte.

1845 hatte Josef Leonz Weibel die Politik im Bezirk Muri offenbar satt und reichte für das Amt des Bezirksamtmanns und des Präsidenten des Bezirksschulrats die Demission ein, was ihm von der Regierung jedoch nicht genehmigt wurde. ⁴⁴ Nach der Sonderbundszeit sei Weibels Leben ruhiger geworden, schrieb der Rektor der Bezirksschule Muri in dessen Nachruf. «Er [Josef Weibel] war ernst in der That und mild in der Form. Seine Gradheit und Rechtlichkeit wurden auch von seinen Feinden anerkannt und geachtet.» Die Anhänglichkeit der Be-

⁴¹ Müller, Klosterapotheke, S. 57 ff.

⁴² Müller, Klosterapotheke, S. 71 und 76.

⁴³ Kläui, Sentenhof, S. 32.

⁴⁴ Strauch, Weibel, S. 17.

völkerung sei darin zu sehen, dass er mit jeweils bestem Ergebnis in den Grossen Rat gewählt wurde, obwohl er ab 1852 dort nicht mehr Einsitz nehmen konnte aufgrund seiner Beamtenschaft im Bezirk Muri. Er sei ein Förderer gemeinnütziger Unternehmen gewesen, besonders im musikalischen Bereich. Er war Mitbegründer und langjähriger Präsident des ersten Freiämter Sängerbundes. Als Präsident der Bezirksschulpflege sei es ihm auch gelungen, ausgezeichnete Musikdirektoren für die Bezirksschule zu gewinnen. Weiter heisst es in Weibels Nachruf, dass sein Leben durch seine Ämter und seinen Beruf «von tiefem Ernste durchdrungen» gewesen sei, er sich «der Heiterkeit» jedoch nicht verschlossen habe. «Jedoch ist bemerkenswert, dass jede Art von Spiel, mit dem so viele Männer ihre Musestunden in Gesellschaften ausfüllen, und sich dabei von dem Ernste des Lebens erholen, ihm völlig unbekannt war, ihm vielleicht als eine Verschwendung der kurzen, theuren Lebenszeit erschien.» Weibel sei schliesslich 1865 an einem «Magenübel» gestorben und es sei ihm von «mehrere[n] Tausende[n]» die letzte Ehre erwiesen worden. Te

Wenn Josef Leonz Weibel in den Geschichtsbüchern als «übereifrig», «besonders radikal» und als einen «der leidenschaftlichsten und zum äusserten entschlossenen Freiämter Radikalen» beschrieben wird, so ist dies nicht bloss katholisch-konservative Stimmungsmache gegen den damaligen Klostergegner. 48 Zu Recht wird er auch in den neusten Kurzbiografien als «vehementer Gegner der Klöster beschrieben». 49 Seine hier dargestellten Berichte und Aussagen sprechen dabei für sich. Auch die zeitliche Distanz von 175 Jahren zum Ereignis der Klosteraufhebung und veränderte Herangehensweisen an die historischen Quellen machen aus Josef Leonz Weibel aus heutiger Sicht keinen Klosterfreund. Wie es vor allem die neueren, quellenbasierten Forschungen zeigen, war Weibel tatsächlich ein unverhohlener Gegner der Klöster und tat offensichtlich alles, was in seiner Macht stand, um deren Einfluss und den seiner politischen Feinde zu beschränken. Er legte dabei wenig Toleranz für Andersdenkende an den Tag. Aber er tat dies offensichtlich aus der tiefen Überzeugung, das Richtige zu tun und war sich sicher, dass die liberalen Errungenschaften seine Heimat voranbringen würden. Auch gab er sich einer Illusion hin im Glauben, das Freiamt

⁴⁵ Strauch, Weibel, S. 18.

⁴⁶ Schaffner, Weibel, S. 843.

⁴⁷ Strauch, Weibel, S. 20.

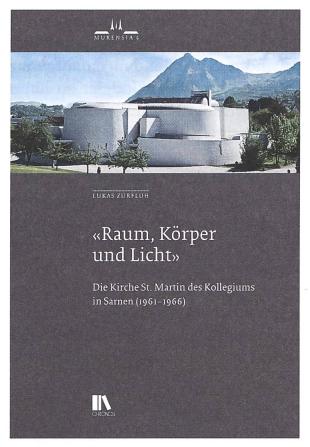
⁴⁸ Siehe Müller, Muri, S. 33 und Boner, Katholiken, S. 69.

⁴⁹ Wohler, Weibel.

würde ohne die Klöster in absehbarer Zeit zu einer liberalen Hochburg werden. Zeitlebens blieb er mit seiner liberal-radikalen Einstellung in seinem Bezirk in der Minderheit und war entsprechend auch Anfeindungen ausgesetzt. Nichtsdestotrotz schien er auch viele Anhänger und Bewunderer zu haben. Ohne Zweifel stellte sein Engagement rund um die Klosteraufhebung seine vorherigen und nachmaligen Tätigkeiten in seinem Bezirk in den Schatten, denn die meisten Quellen über ihn stammen aus der stürmischen Regenerationszeit. Seine späteren Engagements für das Allgemeinwohl sind daher kaum mehr greifbar oder müssten – sofern Quellen dazu vorhanden sind – erst aufgearbeitet werden. Dies führt letztlich zu einer verzerrenden Rezeption seines Lebenswerks, indem sein Kampf gegen die Klöster und Katholisch-Konservative der 1840er Jahre diese klar dominiert und anderes verdrängt. So gesehen polarisiert der einst umstrittene Josef Leonz Weibel in der historischen Aufarbeitung heute nicht mehr, da sein Anteil an den Ereignissen der 1840er Jahre weitgehend geklärt ist. Allerdings erschweren es die einseitige Quellenlage sowie das bisherige Forschungsinteresse, seiner Person gerecht zu werden.



Abb. 3: Regierungsrat Waller wird in Muri verhaftet und ins Gefängnis gesteckt. Erschienen in: Schweizer Bilderkalender 1842. Bild: Zentralbibliothek Zürich.



Vor 50 Jahren, 1966, wurde die neu erbaute Kirche St. Martin des Benediktinerkollegiums Sarnen eingeweiht. Zu diesem Jubiläum erscheint als Band 4 der Reihe «Murensia» im Chronos-Verlag Zürich:

Lukas Zurfluh Raum, Körper und Licht

Die Kirche St. Martin des Benediktinerkollegiums in Sarnen (1961–1966) ISBN 978-3-0340-1360-4

Wohl zu Recht wird die Kollegikirche in Sarnen als eine der Ikonen der Schweizer Kirchenbaugeschichte der 1960er Jahre betrachtet. Ungeachtet ihres singulären Charakters standen dem Bau der jungen Architekten

Joachim Naef, Ernst und Gottlieb Studer zwei wichtige Kirchenbauten der Nachkriegszeit Pate: die Chapelle Notre-Dame-du-Haut in Ronchamp von Le Corbusier (1952–1954) und die Kirche St. Felix und Regula in Zürich von Fritz Metzger (1946–1951).

In der Jury zum Wettbewerb von 1961/62 sassen mit Metzger und Hermann Baur die zwei wichtigsten Schweizer Kirchenbauer der Zeit. Die hochkarätige Besetzung ist ein Hinweis dafür, welch grosse Bedeutung der Bau einer neuen, «modernen» Kirche für den Benediktinerkonvent Muri-Gries und dessen Kollegium in Sarnen hatte. Nach der Vollendung fand die Kirche St. Martin grosse Zustimmung, besonders ihre Raumqualität gab Anlass zu bisweilen euphorischen Kommentaren. Baur sah sie als ein «Zeichen dafür, dass mönchischer Geist und Modernität sich nicht ausschliessen», als «Markstein von säkularer Bedeutung». Für Ernst Studer, seinen Bruder Gottlieb und ihren Büropartner Joachim Naef bildete der Bau den Auftakt zu einem veritablen Kirchenbaufeuerwerk: Es folgten katholische Kirchen in Nebikon (1964–1968), Mettmenstetten (1966–1968), Kägiswil (1966–1970), Buttikon (1966–1970), Thun (1967–1971), Niederrohrdorf (1968–1972), Buchrain (1969–1972) und eine Kapelle auf dem Steinhuserberg (1970/71).